

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 24. November 2010 in Hofgeismar**

zu den Anträgen aus den Kreissynoden:

- a) Der Antrag aus der Kreissynode Homberg
- Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Pfarrstelleninhaber in besonderen Fällen
- wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- b) Die Anträge aus den Kreissynoden Kirchhain und Ziegenhain
- Ausreichende Finanzierung von Chorleiter- und Posaunenchorleiterstellen
- werden an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- c) Der Antrag aus der Kreissynode der Twiste
- Änderung Artikel 91 Absatz 1 der Grundordnung der EKKW – Neuregelung der Zusammensetzung der Landessynode
- wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- d) Der Antrag aus der Kreissynode Eschwege
- Änderung des Finanzausweisungsgesetzes (§16 FZuwG)
- wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- e) Die Anträge aus den Kreissynoden Hanau-Land und Gelnhausen sowie der verspätet eingegangene Antrag aus der Kreissynode Marburg-Land
- Kirchlicher Jugendförderplan
- werden an den Rat der Landeskirche verwiesen.
- f) Der Antrag aus der Kreissynode Gelnhausen
- Umsetzung Finanzausweisungsgesetz/Personalzuweisung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

g) Der Antrag aus der Kreissynode Ziegenhain

- Asylbewerberleistungsgesetz

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

h) Der Antrag aus der Kreissynode Kaufungen sowie der verspätet eingegangene Antrag aus der Kreissynode Kirchhain

- Überprüfung der Systematik der Finanzierung der Kirchenkreisämter wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

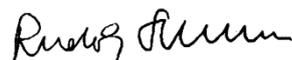
werden an den Rat der Landeskirche verwiesen.

i) Der Antrag aus der Kreissynode Rotenburg

- Stellungnahme zur Agro-Gentechnik

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze